

Bezirksverband Oldenburg

Verbandsordnung des Bezirksverbandes Oldenburg

Auf der Grundlage der §§ 7ff des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds.GVBl. S. 493), geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds.GVBl. S. 297) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg am 29.01.2013 nachstehende Änderung der Verbandsordnung beschlossen.

§ 7 der Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„Für die Beamtinnen und Beamten des Bezirksverbandes Oldenburg - mit Ausnahme des Verbandsgeschäftsführers - ist höherer Dienstvorgesetzter der Verbandsausschuss des Bezirksverbandes Oldenburg.“

Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden Absätze 6 und 7.

Oldenburg, den 19.03.13

**Der Verbandsgeschäftsführer
*Diekhoff***